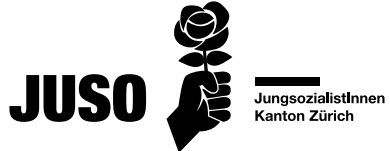


**Für einen starken Kanton Zürich  
Ja zur Bonzensteuer**



**Kantonale Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)»**

Es ist ungerecht, dass ein paar Bonzen immense Steuergeschenke erhalten und dafür alle anderen viel mehr bezahlen. Wer mehr als 2 Millionen besitzt, soll knapp 1 Prozent Vermögenssteuer bezahlen. Statt dass einige Bonzen immer mehr Vermögen anhäufen während der Staat spart, sollen sie Verantwortung übernehmen und einen Beitrag für einen starken Kanton Zürich leisten.

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 4. März 2011.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

**Das Steuergesetz (LS 631.1) wird wie folgt geändert: VII. Steuertarif**

§ 47. <sup>1</sup> Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):	<sup>2</sup> Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetetarif):	0‰ für die ersten Fr. 142 000 1/2‰ für die weiteren Fr. 213 000 1‰ für die weiteren Fr. 356 000 1 1/2‰ für die weiteren Fr. 567 000 2‰ für die weiteren Fr. 823 000 4 1/2‰ für Vermögensteile über Fr. 2 100 000	0‰ für die ersten Fr. 142 000 1/2‰ für die weiteren Fr. 213 000 1‰ für die weiteren Fr. 356 000 1 1/2‰ für die weiteren Fr. 567 000 2‰ für die weiteren Fr. 823 000 4 1/2‰ für Vermögensteile über Fr. 2 100 000 Absatz 3 unverändert.
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich **strafbar** nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ		Politische Gemeinde					
Nr.	Name Vorname <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Jahrgang	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>	Schickt mir bitte <b>KEINE</b> weiteren Infos (ankreuzen)	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen:

Angele Patrick, Stettbachstrasse 53, 8600 Dübendorf; Herger Meret, Hintermeisterhof 3, 8038 Zürich; Joss Rosmarie, Bergstrasse 12b, 8953 Dietikon; Kähya Seyhan, Loren-Allee 7, 8610 Uster; Meyer Mattea, Zürcherstrasse 65, 8406 Winterthur; Molina Fabian, Breitenacherstrasse 15, 8308 Illnau; Näf Ursula, Seewadelstrasse 11, 8444 Henggart; Prawdzic Nikolai, Schaffhauserstrasse 433, 8050 Zürich; Rüeegger Stefan, Imfeldstrasse 57, 8037 Zürich; Wyler Emanuel, Rüttschistrasse 16, 8037 Zürich; Ziegler Sabine, Kreuzbühlstrasse 1, 8008 Zürich.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
 Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an:  
**JUSO Kanton Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich**  
 Weitere Unterschriftenlisten, Faltprospekte und Argumentarien können bestellt werden bei:  
**JUSO Kanton Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich, über [www.bonzen-steuer.ch](http://www.bonzen-steuer.ch) oder per Mail an [info@juso.org](mailto:info@juso.org).**



# Reiche haben Stil

Darum wollen sie Verantwortung übernehmen  
und mehr Steuern zahlen.

Für einen starken Kanton Zürich  
Ja zur Bonzensteuer

## Die Bonzensteuer sorgt dafür, dass alle einen angemessenen Beitrag leisten!

Heute leiden Mittelstand und untere Einkommen unter den massiven Steuergeschenken an die Superreichen: Während die Abgabenlast für Superreiche immer geringer wird, steigt sie für alle anderen zunehmend an. Gleichzeitig bietet der Kanton immer weniger Leistungen an.

Die Bonzensteuer sorgt dafür, dass Reiche nicht mehr immer weniger und Arme immer mehr bezahlen müssen. Ausserdem erhält der Kanton gut 100 Millionen Franken zusätzliche Mittel.

## Die Bonzensteuer schafft eine gerechtere Vermögensverteilung!

Heute besitzt 1 Prozent der Bevölkerung mehr Vermögen als die übrigen 99 Prozent. Dieses eine Prozent reisst sich immer mehr unter den Nagel, während dem grossen Rest immer weniger bleibt.

Die Bonzensteuer besteuert Vermögen über 2 Millionen Franken mit knapp 1 Prozent. Dadurch fliesst ein kleiner Teil dieser immensen Vermögen zurück zur Gesellschaft und kommt wieder allen zugute.

## Die Bonzensteuer stoppt die Abbaupolitik der leeren Kassen!

Durch die regelmässigen Steuergeschenke an die Superreichen entgehen dem Kanton jährlich Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe. Dieses Geld fehlt an allen Ecken und Enden: in der Bildung, bei den Prämienverbilligungen und bei den Löhnen der kantonalen Angestellten.

Die Bonzensteuer stoppt den Steuergeschenke-Trend und führt dem Kanton dringend benötigte Mehreinnahmen zu. Dadurch kann der Abbaupolitik der leeren Kassen Einhalt geboten werden.



[www.bonzen-steuer.ch](http://www.bonzen-steuer.ch)

Weitere Unterschriftenlisten, Faltprospekte und Argumentarien können bestellt werden bei:

JUSO Kanton Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich, über [www.bonzen-steuer.ch](http://www.bonzen-steuer.ch) oder per Mail an [info@juso.org](mailto:info@juso.org).

## Irrtum I: Mit der Bonzensteuer kommt auch der Mittelstand unter die Räder!

«Von der Bonzensteuer sind nur die reichsten zwei Prozent der Bevölkerung betroffen. Diese Superreichen müssten einen höheren Beitrag an die Gemeinschaft leisten. Für alle Anderen ändert sich nichts. Das ist gerecht, denn breite Schultern tragen auch mehr. Alle Anderen, also der Mittelstand und die tiefen Einkommen, profitieren davon, denn ihnen kommen die Leistungen des Kantons zugute. Ein gutes Schulsystem, bezahlbare Krankenkassen und faire Löhne sind im Interesse von uns allen.»

Patrick Angele, Dübendorf.



## Irrtum II: Mit der Initiative wandern die Bonzen in steuergünstigere Kantone ab!

«Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung hat gezeigt: Angemessene Steuern wirken sich positiv auf die Staatseinnahmen aus. Diejenigen Bonzen die gehen, machen Platz für Reiche, welche bereit sind, ihre finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Fakt ist nämlich: Bei der Wahl eines Wohnorts spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle: z.B. eine hohe Lebensqualität, eine gut ausgebaute Infrastruktur oder ein breites Kulturangebot. Und darin ist der Kanton Zürich Spitzenreiter!»

Mattea Meyer, Winterthur.



## Irrtum III: Der Staat soll erst mal sparen anstatt noch mehr zu verlangen!

«In den vergangenen 20 Jahren wurden die Steuern für die Bonzen im Kanton massiv gesenkt. So wurden dem Staat wichtige Mittel entzogen. Dadurch musste der Kanton immer mehr und immer grössere Einsparungen vornehmen und seine Leistungen sukzessive abbauen. Die Bonzensteuer gibt nun dem Kanton Zürich wieder mehr Mittel, um die notwendigen Leistungen erbringen zu können. Im Nutzen von allen – auch den Bonzen.»

Rosmarie Joss, Dietikon.

